

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 28.06.2018 - Beginn 18:06 Uhr, Ende 20:13 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Bernd Bauer	entschuldigt
Volker Dörzbach	
Franz Fleck	
Gabriela Gabel	
Andreas Gailing	
Klaus Hocher	
Sonja Hocher	
Bernd Hofmann	anwesend bis 20.57 Uhr (TOP 6.3 noe /Kühäcker)
Michael Jung	
Ralf Kälberer	anwesend bis 20.13 Uhr (TOP 9 oe = bis Ende oe Teil)
Ralf Kochendörfer	
Anne Köhler	
Reinhard Künzel	entschuldigt
Reinhold Last	
Hannelore Mann	
Dr. med. Christian Matulla	anwesend ab 18.18 Uhr (TOP 1 oe)
Robin Müller	
Lothar Niemann	
Alexandra Nunn-Seiwald	
Wolfgang Rath	
Manfred Rein	
Agnes Ries-Müller	anwesend bis 20.57 Uhr (TOP 6.3 noe/Kühäcker)
Jutta Ries-Müller	
Klaus Ries-Müller	
Dieter Rügner	
Anika Störner	entschuldigt
Gundi Störner	
Dr. Wolf-Dieter von Bülow	anwesend ab 18.27 Uhr (TOP 2 oe)
Yvonne von Racknitz	entschuldigt
Helmut Wacker	
Martin Wacker	entschuldigt

Erwin Wagenbach
Rüdiger Winter
Dr. Horst Zerzawy

Presse

Andres
Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

Gäste

Claus Kiener	anwesend zu TOP 5 ö
Marcel Mayer	
Olaf Werner	anwesend zu TOP 4 ö
Holger Wettig	anwesend zu TOP 4 ö
Dieter Wohlschlegel	anwesend zu TOP 1.1 nö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 19.06.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 27 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Reinhold Last und Dr. Horst Zerzawy benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 1.1. Annahme von Spenden
 - 1.2. Kanal- und Straßenbau in der Bonfelder Straße und Sinsheimer Straße, B39, in Fürfeld
hier: Sachstand
 - 1.3. Lautsprecheranlage Friedhof Heinsheim
 - 1.4. Veranstaltungen am Römersee
 - 1.5. Bauarbeiten in der Schillerstraße
 - 1.6. Unberührte Grünflächen
 - 1.7. Friedhof Treschklingen
 - 1.8. Bauarbeiten in Bad Rappenau
 - 1.9. Konzept für die Fußgängerzone
 - 1.10. Besichtigung Freibad und RappSoDie,
Vor-Ort-Termin vor wichtigen Entscheidungen
 - 1.11. Treppe im Schwanzweg im Stadtteil Grombach
 - 1.12. Johann-Strauß-Straße in Bad Rappenau
 - 1.13. Bushaltestelle im Stadtteil Zimmerhof
 - 1.14. Feuerwehrhaus Heinsheim
2. Anfragen der Bürger
 - 2.1. Bahnhof Bad Rappenau
 - 2.2. Wandbild auf der Außenfassade eines Wohnhauses
in der Salinenstraße

- 2.3. Bürgertreff Bad Rappenau
- 2.4. Nahversorgung in Zimmerhof
- 2.5. Jugendbeteiligung in der Stadt Bad Rappenau
- 2.6. Stadtfest Bad Rappenau
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Kurbetriebe Bad Rappenau 072/2018
 hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in der Gesellschafterversammlung der Kurklinik Bad Rappenau GmbH
 - Zustimmung zum Geschäftsbericht und zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017
 - Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2017
 - Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2017
5. Lärmaktionsplan Bad Rappenau 064/2018
 hier: Vorstellung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
6. Kindergartenangelegenheiten 071/2018
 hier: Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für das Kindergarten- und Schuljahr 2018/2019
7. Verkehrsplanung 067/2018
 hier: Zustimmung zur Umwidmung einer Gemeindeverbindungsstraße auf Gemarkung Siegelsbach
8. Bebauungsplan „Kandel II“ in Bad Rappenau 063/2018
 1. a. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB
 b. Beauftragung der Planungsleistung
 2. a. Anordnung einer Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB
 b. Übertragung der Aufgaben der Umlegungsstelle an das Vermessungsamt des Landratsamtes Heilbronn
9. Kläranlage Mühlbachtal 069/2018
 Umbau- und Erhaltungsmaßnahme an den Belebungsbecken und der Gebläsestation
 1. Auftragsvergabe
 a) Gewerk „Roh-, Tief-, Straßen- und Ausbauarbeiten, FA 1“
 b) Gewerk „Belüftung und Gebläse, sonstige klärtechnische Ausrüstung“
 2. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
 Auftragsvergabe

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist der Stadt Bad Rappenau eine Spende zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spende zu erteilen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Anschrift	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Delegation des Minentauchereinsatzbootes Bad Rappenau		1.030,00 €	25.06.2018	Ausstattung der neuen Kernzeit Bad Rappenau

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

1.2.) Kanal- und Straßenbau in der Bonfelder Straße und Sinsheimer Straße, B39, in Fürfeld hier: Sachstand

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass seitens der Stadtverwaltung, dem Regierungspräsidium Stuttgart sowie dem ZV WVG Mühlbach umfangreiche Kanal- und Straßenbauarbeiten an der Sinsheimer Straße, Bonfelder Straße und der B39 im Stadtteil Fürfeld geplant waren. Die Arbeiten waren öffentlich ausgeschrieben, allerdings hat keine Firma zum Submissionstermin am 14.06.2018 ein Angebot abgegeben. Infolgedessen kann bedauerlicherweise die Maßnahme nicht zeitnah umgesetzt werden. Am 03.07.2018 wird ein Abstimmungsgespräch zwischen der Stadtverwaltung, dem Regierungspräsidium Stuttgart sowie dem ZV WVG Mühlbach stattfinden. Geklärt werden soll hierbei, wann und in welchen Zeitraum die Maßnahme wieder neu ausgeschrieben bzw. ausgeführt werden soll. Die Mitglieder des Gemeinderates werden laufend über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Verteiler:
30.1.1 E
40.1.1 E

1.3.) Lautsprecheranlage Friedhof Heinsheim

Stadträtin Gundi Störner teilt mit, dass die Lautsprecheranlage des Friedhofes in Heinsheim nicht funktioniert und dies zu viel Unmut bei den Bürgern führt. Es kommt vor, dass während Beerdigungen die Anlage ausfällt. Sie bittet dies zu überprüfen und eine neue Anlage anzuschaffen.

Der Vorsitzende sagt einer entsprechenden Überprüfung zu.

Verteiler:
40.5.1 E

1.4.) Veranstaltungen am Römersee

Stadträtin Gundi Störner bittet künftig bei Vermietungen des Römersees die Mieter auf die einzuhaltende Lautstärkeregelungen hinzuweisen. Erst vor kurzen fand eine Feier am Römersee statt. Die Musik war nachts noch in weiten Teilen der Kernstadt zu hören.

Der Vorsitzende sagt einer entsprechenden Mitteilung an die Mieter zu.

Verteiler:
50.1.1 E

1.5.) Bauarbeiten in der Schillerstraße

Stadträtin Gundi Störner erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der Bauarbeiten in der Schillerstraße in Bad Rappenau.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt hierzu mit, dass die Baufirma im Mai 2018 zugesagt hat, dass die Bauarbeiten bis Ende Juni 2018 fertiggestellt sein werden. Zwischenzeitlich sind Sachen bekannt geworden, die zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt waren. Am Samstagabend soll die Straße wieder freigegeben werden. Es sind dann nur noch kleinere Restarbeiten zu erledigen.

Verteiler:
10.1.2 E
50.1.1 E

1.6.) Unberührte Grünflächen

Stadträtin Sonja Hoher lobt den städtischen Bauhof dafür, dass Grünflächen nicht komplett abgemäht werden, da hierdurch dem Artensterben entgegengewirkt werden kann. Zu diesem Thema werden auch Informationsveranstaltungen vom Landratsamt Heilbronn angeboten. Diese könnten von den Verwaltungs- bzw. den Bauhofmitarbeitern besucht werden. Des Weiteren wäre es sinnvoll, dass die Zeitungen einen Artikel über dieses Thema schreiben und die Gründe für die nicht komplett zurückgeschnittenen Grünflächen schildert.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Grünflächen absichtlich nicht komplett zurückgeschnitten sondern nur „angemäht“ werden.

Verteiler:
30.1.1 E
50.1.1 E

1.7.) Friedhof Treschklingen

Stadtrat Dörzbach merkt an, dass direkt hinter den Urnengräbern des Friedhofes Treschklingen sich der Müllbereich befindet. Er bittet um die Anbringung eines Tors, damit der Bereich nicht so sichtbar ist.

Der Vorsitzende sagt einer entsprechenden Überprüfung zu.

Verteiler:
40.1.1 E

1.8.) Bauarbeiten in Bad Rappenau

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Ein Bürger hat mich beim Stadtfest angesprochen: Er sei am vergangenen Samstag durch Bad Rappenau gelaufen. Beim Ärztehaus Salineo oder beim Hotel wurde heftig gearbeitet und gebaut. Bei Freibad oder bei der Mensa (Verbundschule) war niemand zu sehen. Ich gebe dies einfach mal – auf Wunsch des Bürgers - ohne Kommentar weiter.“

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Probleme mit dem Freibad bekannt sind. Auch der Stadt wäre es lieber, wenn gearbeitet wird. Die Verwaltung ist stets dahinter her, dass die Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden. In der Verbundschule werden momentan die Innenarbeiten durchgeführt.

Verteiler:
50.1.1 E

1.9.) Konzept für die Fußgängerzone

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Die ÖDP-Fraktion hat in den letzten Jahren (/Jahrzehnten) immer wieder Vorschläge zur Belebung der Innenstadt gemacht. So zum Beispiel Spielgeräte beim Stadtteilbrunnen oder Behinderten-Parkplätze beim Schuhgeschäft bzw. Eiscafe. Nicht umsonst war die Belebung der Innenstadt ja auch ein Thema des OB-Wahlkampfes.

Kürzlich wurde bei der Verkehrsschau die Parksituation zwischen Eiscafe und Schuhgeschäft thematisiert.

Wir von der ÖDP-Fraktion schlagen vor, hier ein Gesamtkonzept für den Kirchplatz zu entwickeln, bevor wir nun punktuell Maßnahmen durchführen.

Sprich es sollte ein kreatives Planungsbüro beauftragt werden, dass sich die Gesamtsituation anschaut und Vorschläge unterbreitet.

Dabei sollte das Thema geschäftsnaher Behindertenparkplätze genauso betrachtet werden, wie Sitzgelegenheiten, Begrünung bzw. Beschattung und Spielgeräte.“

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt hierzu mit, dass ein städtebauliches Konzept für die Innenstadt erstellt werden soll. Die Problematik ist der Verwaltung bekannt.

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.1 K

1.10.) Besichtigung Freibad und RappSoDie, Vor-Ort-Termin vor wichtigen Entscheidungen

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Wir schlagen vor, kurz nach der Freibadsaison eine Besichtigung des Freibades und des Hallenbades durch den Gemeinderat zu planen. Beim Freibad geht es um den Stand der Umbauarbeiten (die sicher im Herbst noch nicht fertig sein werden) und um weitere Maßnahmen wie die Sanierung der Toilettenanlage. Weiterhin sind Sanierungen beim Hallenbad geplant. Wir halten solche Vor-Termine für ein wichtiges Element, um Fehlentscheidungen vorzubeugen. Solch ein Beispiel ist für uns der Abriss des intakten Umkleidegebäudes im Freibad. Der Planer hatte ein paar rostige Träger fotografiert und vergrößert dargestellt und dann einen Abriss vorgeschlagen. Nach einer Besichtigung wäre die Entscheidung anders ausgefallen. Das Gebäude und die Sanitären Anlagen waren im Kern noch völlig intakt, da wenig benutzt. Nebenbei wird uns der Abriss mindestens 600 000.- Euro mehr kosten als die Sanierung. Einmal ganz angesehen von dem Ärger durch die verzögerte Fertigstellung.“

Der Vorsitzende sagt einer entsprechenden Überprüfung zu.

Verteiler:
50.1.1 K

1.11.) Treppe im Schwanzweg im Stadtteil Grombach

Stadtrat Last teilt mit, dass vor einiger Zeit eine Treppe im Schwanzweg im Stadtteil Grombach errichtet wurde. Bis dato fehlt das erforderliche Geländer an der Treppe.

Tiefbauamtsleiter Haffelder entgegnet, dass das Geländer heute montiert wurde.

Verteiler:
50.1.1 E

1.12.) Johann-Strauß-Straße in Bad Rappenau

Stadtrat Hofmann teilt mit, dass er von den Anwohnern der Johann-Strauß-Straße angesprochen wurde, ob die Straße noch komplett geteert oder ob der jetzige Zustand bleiben wird.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt hierzu mit, dass er hierüber aktuell nicht informiert ist, aber den Sachverhalt abklären und die Informationen nachliefern wird.

Verteiler:
30.1.1 E
50.1.1 E

1.13.) Bushaltestelle im Stadtteil Zimmerhof

Stadtrat Hofmann teilt mit, dass die Bushaltestelle im Stadtteil Zimmerhof von einer Baufirma belegt wird. Dies führt bei den Busfahrenden zu Problemen beim Zu- und Aussteigen.

Der Vorsitzende sagt einer entsprechenden Überprüfung zu.

Verteiler:
30.1.1 K
40.1.1 K

1.14.) Feuerwehrhaus Heinsheim

Stadtrat Rein bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen des Feuerwehrhauses Heinsheim.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung waren bis zu 13 Zuschauer anwesend.

Verteiler:
50.1.1 E

2.1.) Bahnhof Bad Rappenau

Herr Erik-Heinz Vogel fragt nach dem aktuellen Sachstand der Reinigung der Fußgängerunterführung am Bahnhof.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt hierzu mit, dass bereits in einer vorherigen Sitzung mitgeteilt wurde, dass der Täter gefasst wurde. Mit der Beseitigung muss laut Polizei abgewartet werden, bis die Untersuchungen abgeschlossen sind. Die Verwaltung wartet nun auf die Freigabe der Polizei.

Ferner fragt Herr Vogel nach, ob es stimmt, dass die Vinothek und die BTB in das Untergeschoss des Bahnhofes ziehen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies noch nicht beantwortet werden kann.

Verteiler:
40.1.1 K

2.2.) Wandbild auf der Außenfassade eines Wohnhauses in der Salinenstraße

Frau Kerstin Seiler fragt nach, was bezüglich der Wandgestaltung auf einer Außenfassade eines Wohnhauses in der Salinenstraße unternommen wird. Die Fassade wurde großflächig mit christlichen Motiven bemalt. Sie sieht hierdurch die Neutralität nicht gewahrt, wenn jeder seine Außenfassade in solch einem Umfang gestalten würde.

Der Vorsitzende antwortet, dass bereits ein Antwortschreiben an sie verschickt wurde, nachdem sie bereits ihre Bedenken der Verwaltung mitgeteilt hat. Der Sachverhalt wurde vollumfänglich geprüft. Die Fassadengestaltung verstößt nicht gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans „Kurgebiet“. Der Staat kann bei Verstößen nur eingreifen, wenn eine entsprechende Rechtsgrundlage vorliegt. Des Weiteren wurden bei der ausgiebigen Prüfung auch die Meinungen von den Nachbarkommunen abgefragt, mit dem Ergebnis, dass diese die gleiche Meinung wie die Stadt vertreten.

Verteiler:
10.1.1 E

2.3.) Bürgertreff Bad Rappenau

Herr Peter Böhler teilt mit, dass er der 1. Vorsitzende des gemeinnützigen Vereins „Wege zur Selbsthilfe“ ist. Der Verein hat einen Bürgertreff in Bad Rappenau gegründet. Aufgrund des Treffens wurden Anfragen an den Oberbürgermeister und Gemeinderäte gesammelt und in einen offenen Brief verfasst. Er wird die aufgeführten Punkte von Zeit zu Zeit nochmals ansprechen. Für ihn sind insbesondere die Punkte Nr. 16 und 20 des offenen Briefes von Bedeutung. Hierbei handelt es sich zu einem um das Verkehrschaos und die daraus resultierenden Folgen für die Gesundheit der Bad Rappenauser Bürger sowie um den Glasfaserausbau und die Finanzierung hierfür. Es ist nicht ersichtlich, wie die Stadt bei der momentanen Finanzlage ein Glasfaseranschluss für jedes Haus realisieren kann.

Der Vorsitzende entgegnet, dass er nie gesagt hat, dass jedes Haus an das Glasfasernetz angeschlossen wird. Es stimmt, dass schnelleres Internet durch die die Erhöhung der Bandbreiten angestrebt wird. Die Telekom will für den Großteil Bad Rappenaus den Glasfaserausbau vorantreiben. Andere Bereiche sollen durch den Masterplan abgedeckt werden. Viele Antworten auf die gestellten Fragen wären auch vorab durch die Berichte im Mitteilungsblatt zu beantworten gewesen. Ferner merkt OB Frei an, dass er die Auffassung eines drohenden Verkehrsinfarktes in Bad Rappenau nicht teilen kann. Eine Erhebung für ein Verkehrskonzept der Innenstadt wurde vor kurzer Zeit in Auftrag gegeben, momentan werden die Auswertungen abgewartet.

Ferner merkt Herr Böhler an, dass gesagt wurde, dass bei jeder künftigen Straßenbaumaßnahme zeitgleich Leerrohre verlegt werden. Bei den Straßenbauarbeiten im Kurgebiet wurden keine Leerrohre verlegt. Die Bürger fühlen sich hierdurch auf den Arm genommen.

Der Vorsitzende antwortet, dass dort wo es möglich ist, zeitgleich Leerrohre verlegt werden. Sollten bei einer Maßnahme keine Leerrohre verlegt werden, gibt es hierfür nachvollziehbare Gründe.

Verteiler:
20.1.1 K

2.4.) Nahversorgung in Zimmerhof

Herr John Spasiano fragt nach, ob es bald wieder eine Einkaufsmöglichkeit für Lebensmittel im Stadtteil Zimmerhof geben wird.

Der Vorsitzende entgegnet, dass das Thema Nahversorgung im Stadtteil Zimmerhof momentan geprüft wird.

Verteiler:
10.1.1 E

2.5.) Jugendbeteiligung in der Stadt Bad Rappenau

Herr John Spasiano fragt nach, ob in Bad Rappenau ein Jugendgemeinderat geplant ist.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Art und der Umfang der Jugendbeteiligung in Bad Rappenau momentan noch erarbeitet wird. Bis Ende dieses Jahres sollte es hierauf eine Antwort geben.

Verteiler:
10.1.2 E

2.6.) Stadtfest Bad Rappenau

Herr Krugmann teilt mit, dass er der Vorstandschaft DLRG Ortsgruppe Bad Rappenau angehört. Zunächst dankt er Frau Böhm für ihr großes Engagement hinsichtlich des Stadtfestes. Er möchte für das nächste Jahr vorschlagen, dass bereits der Fassanstich freitags durchgeführt werden sollte. Am Samstag sollte das Stadtfest mittags beginnen und am Sonntag gegen 18 Uhr enden. Freitag und Samstag sind die umsatzstärksten Zeiten für die Händler. Ferner müssten die Anwohner weniger Lärm ertragen und auch die Vereine würden hierdurch entlastet werden.

Der Vorsitzende sagt einer Überprüfung zu. Des Weiteren müssen Gespräche mit dem Gremium und den örtlichen Vereinen geführt werden.

Verteiler:
--

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließende Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 17.05.2018
- TA-Sitzung am 21.06.2018
- FVA-Sitzung am 25.06.2018

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.1 E

4.) Kurbetriebe Bad Rappenau

hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in der Gesellschafterversammlung der Kurklinik Bad Rappenau GmbH

- **Zustimmung zum Geschäftsbericht und zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017**
- **Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2017**
- **Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2017**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 072/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Eingangs begrüßt der Vorsitzende Wirtschaftsprüfer Herrn Wettig von der OT-audit GmbH und den Geschäftsführer Herrn Werner. Herr Wettig wird heute den Jahresabschluss der Kurklinik Bad Rappenau GmbH anhand einer Power-Point-Präsentation vorstellen. Er führt fort, dass für den notariellen Verschmelzungsvertrag der Jahresabschluss der Kurklinik Bad Rappenau GmbH zum 31.12.2017 von der Gesellschafterversammlung festgestellt und genehmigt sein muss. Aus diesem Grund wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Kurklinik Bad Rappenau GmbH vorgezogen. Die Jahresabschlüsse der restlichen Kliniken werden wie gewohnt nach der Sommerpause zur Beschlussfassung dem Gremium vorgelegt. Er übergibt das Wort an Herrn Wettig.

Herr Wettig begrüßt das Gremium und stellt den Jahresabschluss der Kurklinik Bad Rappenau GmbH Bad Rappenau anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Inhalt der Präsentation:

- Auftrag und Prüfung
- Ertragslage der Kurklinik Bad Rappenau GmbH
- Vermögenslage der Kurklinik Bad Rappenau GmbH
- Wesentliche Prüfungsaussagen / Prüfungsergebnis

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Hoher folgende Stellungnahme ab:

„Die frühere Vorlage der Geschäftsberichte ist in diesem Jahr wegen der beabsichtigten Verschmelzung der Kurklinik auf die Schwärzberg Klinik notwendig.

In einem positiven wirtschaftlichen Umfeld hat sich die Kurklinik erneut sehr positiv entwickelt. Trotz der Belastung durch die laufenden Baumaßnahmen blieb die Zahl der Patienten rund auf dem Niveau des Vorjahres, sind die Umsatzerlöse leicht gestiegen, hat sich der Jahresüberschuss leicht erhöht, wird der Sophie-Luisen Klinik erneut hohe Qualität bescheinigt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, der Prüfbericht erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, die CDU-Fraktion bedankt sich bei Herrn Werner und seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und stimmt den Beschlussvorschlägen der Vorlage in allen 4 Punkten zu.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Die Verschmelzung der Kurklinik GmbH auf die Schwärzberg Klinik ist der vorläufig letzte Schritt eines langen Weges, der nach der Kurkrise in den 90ziger Jahren beschritten wurde. Vorher waren die Kurbetriebe ein undurchschaubares Geflecht von Beteiligungen und Unterbeteiligungen. Viele heute städtische Aufgaben wurden über die Kuk abgewickelt. So gab es

eine Kurgärtnerei neben dem städtischen Bauhof. Was damals steuerliche Vorteile hatte, hat sich inzwischen überholt.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Kurklinik Bad Rappenau GmbH Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zum Geschäftsbericht und zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2017.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 197.192,99 € wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Schwärzberg Klink GmbH vollumfänglich an diese abgeführt.
3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2017.
4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2017.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
30.1.1 E
40.1.1 E
50.1.1 K

5.) Lärmaktionsplan Bad Rappenau hier: Vorstellung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 064/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil der Niederschrift ist.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Kiener vom Büro Modus Consult aus Ulm. Er wird heute die Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vorstellen und das Gremium über den aktuellen Sachstand informieren. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.06.2018 wurde dieser Tagesordnungspunkt bereits sehr ausführlich vorberaten. Er über gibt das Wort an Herrn Kiener.

Herr Kiener begrüßt das Gremium und stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanungen in Bad Rappenau für die Hauptverkehrsstraßen vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Inhalt der Präsentation:

- Auslösekriterien, EU-Umgebungslärmrichtlinie
- Zusammenfassung, Lärmkartierung / Lärmanalyse
- Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie:
 - Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung Bürgerinnen und Bürger

- Auswertung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Herr Kiener merkt hierzu an, dass verschiedene von der Öffentlichkeit vorgeschlagene Maßnahmen zur Lärminderung vom Gemeinderat diskutiert werden sollten. Allerdings ergaben sich aus den eingegangenen Stellungnahmen keine Lärminderungsmaßnahmen, die in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden müssen. Hierzu müssen die sogenannten Auslösewerte erreicht werden. Ferner würden schon kleinere Reparaturmaßnahmen wie beispielsweise der Austausch eines klappernden Kanaldeckels für Ruhe für die Anwohner sorgen. Bei den Umsetzungen der Maßnahmen sollte mit den lautesten Stellen angefangen und diese nach und nach abgearbeitet werden. Der Lärmaktionsplan wird in rund 5 Jahre fortgeschrieben, was bedeutet, dass sich die Gegebenheiten sowie die gesetzlichen Voraussetzungen ändern können und neue Tatbestände bei der Fortschreibung berücksichtigt werden. Lärminderungsmaßnahmen die jetzt nicht zum Zuge gekommen sind, weil die Voraussetzungen nicht gegeben sind, müssen unter Umständen bei der Fortschreibung durchgeführt werden. Des Weiteren empfiehlt er die Lärminderungsmaßnahmen nach der Umsetzung in rund 5 bis 10 Jahren erneut zu überprüfen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Kiener für die ausführliche Vorstellung und merkt an, dass die im Lärmaktionsplan konkret vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärminderung im Laufe des weiteren Verfahrens vom Gemeinderat, voraussichtlich in der nächsten Sitzung am 27.07.2018, beschlossen werden müssen. Die im Beschlussvorschlag genannten Punkte 2 und 3 entfallen, da aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sich keine Änderungen im Lärmaktionsplan ergeben. Heute hat der Gemeinderat das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis zu nehmen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die SPD-Fraktion sieht die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Teil kritischer. Der Lärmaktionsplan ist eine reine Berechnung, so sind beispielsweise E-Autos deutlich leiser als Motorräder, auch wenn beide Tempo 30 fahren. Als gute Maßnahme wird der Fahrbahnbelagswechsel angesehen. Mehr Geschwindigkeitskontrollen wären wünschenswert
- Die FW-Fraktion merkt an, dass Tempo 30 kein Wundermittel ist. Eine Kombination zwischen 30 und 50 km/h auf einer Straße sollte vermieden werden, da Anfahr- und Abbremsgeräusche wahrscheinlich lauter sind, als eine gleichbleibende Geschwindigkeit

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Hoher folgende Stellungnahme ab:

Die CDU-Fraktion stimmt den in der Vorlage genannten Beschlussvorschlägen zu, regt aber folgende Punkte für das weitere Vorgehen an: Die Maßnahmen des vorgelegten Lärmaktionsplans sollten auch bei der in Arbeit befindlichen Verkehrsplanung berücksichtigt werden. Die Kosten der möglichen Maßnahmen können nicht „außen vor“ bleiben, z. B. beim Einbau von Flüsterasphalt. „Papier ist geduldig“. Aus dem schon über 2 Jahre in Arbeit befindlichen Lärmaktionsplan müssen endlich auch konkrete Maßnahmen folgen. Entlang der Hauptverkehrsstraßen in der Kernstadt ist die Belastung inzwischen so hoch, dass der Lärm krank machen kann.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Viel Lärm um nichts! So unser Fazit zu der Vorlage!

Wer heute einen Beschluss über Maßnahmen zur Lärminderung erwartet hatte, der wurde sicher enttäuscht. Das wird erst in einer der nächsten Sitzungen geschehen. Für die Bürgerinnen und Bürger sicher schwer verständlich, beschäftigen wir uns nun schon über 3 Jahre mit dem Thema. Auch wenn viele der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht unter die Lärm-

schutzverordnung fallen, so sollte doch eine Umsetzung seitens der Verwaltung geprüft werden.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
10.1.3 E
20.1.1 K

**6.) Kindergartenangelegenheiten
hier: Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für das
Kindergarten- und Schuljahr 2018/2019**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 071/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass heute der Gemeinderat die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.07.2011 sowie die Änderung der Richtlinien der Stadt Bad Rappenau über eine Ermäßigung der Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen für einkommensschwache Familien beschließen soll. Bei diesem Thema handelt es sich um ein Thema, welches aus der Notwendigkeit heraus gemacht werden muss. Gemäß der Empfehlungen der Kommission aus Vertretern von Kirchen und den kommunalen Landesverbänden (als Kindergartenträger) sollen die Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2018/2019 um 3 % erhöht werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass durch die Elternbeiträge 20 % der Betriebsausgaben der Kinderbetreuung gedeckt werden. Dieser Wert wird landesweit angestrebt. Bei den städtischen Kindergärten werden momentan lediglich 16,07 % der Betriebsausgaben durchschnittlich tatsächlich durch Elternbeiträge gedeckt. Insgesamt fließen 2018 6,9 Mio. Euro in die laufenden Kosten der Kinderbetreuung, die Einnahmen aus staatlichen Zuschüssen und Elternbeiträgen belaufen sich auf 2,5 Mio. Euro, 4,4 Mio. Euro werden aus dem „allgemeinen Haushalt“ der Stadt Bad Rappenau gezahlt. Hinzu kommen 400.000 Euro städtischer Zuschussbedarf für die Betreuung von Schulkindern im Hort oder einer Kernzeiteinrichtung. Mit diesem Hintergrund wurden die Gebühren überprüft. Die aktuellen Benutzungsgebühren entsprechen nur in Teilbereichen den Empfehlungen der Kirchen und Landesverbände. Des Weiteren hat dies auch Auswirkungen auf die Finanzlage des städtischen Haushalts. Bad Rappenau erhält als finanzschwache Kommune Förderungen durch den Ausgleichsstock. Die Ausgleichsstockstelle überprüft selbstverständlich, ob die Vorgaben eingehalten werden und die „finanzschwachen“ Kommunen rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elterngeldbeiträge gegenfinanzieren. Die Gefahr besteht daher, dass die Zahlungen aus dem Ausgleichsstock geringer ausfallen könnten, sofern die Elternbeiträge nicht moderat angepasst werden. Des Weiteren wird der Abstand zwischen der Empfehlung und dem tatsächlichen prozentualen Anteil immer

größer. Irgendwann wird es sehr schwer solch eine Lücke zu schließen. Die Stadt sollte auf keinem Fall den Anschluss verlieren. Die Gebühren wurden in der Kindergartenkommission besprochen und vorberaten. Die städtischen Betreuungseinrichtungen wurden ebenfalls über die vorgesehenen Anpassungen informiert. Rückmeldungen sind keine eingegangen. In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses hat man sich darauf verständigt, dass die angedachte Gebührenerhöhung von 73 € für den Besuch einer Kleinkindgruppe mit Ganztagesbetreuung bei Familien mit 2 Kindern lediglich um 53,00 € also auf insgesamt 290,00 € erhöht wird. Die Satzung wurde dahingehend korrigiert. Man habe mit der Erhöhung auch versucht, die Kosten der VÖ-Gruppe zu der Ganztagesbetreuung ins Verhältnis zu bringen, da die VÖ-Gruppe bei 2 Kindern derzeit monatlich sogar 2,00 € teurer ist. Die Tabelle ist momentan inhaltlich nicht in sich stimmig. Die Gebühren für die Ganztagsbetreuung wurden anhand der Betreuungszeit aus den von der Kommission empfohlenen Gebühren hochgerechnet. Ziel war es, ein insgesamt schlüssiges Gebührenmodell zu erhalten. Außerdem soll durch die teilweise stärkere Anhebung der Gebühren die Differenz zwischen der angestrebten (20%) und der tatsächlichen Kostenbeteiligung (16%) durch die Eltern verringert werden. Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass es der Verwaltung durchaus bewusst ist, dass die Betreuungsgebühren für einige Familien eine Herausforderung darstellen und daher hat man versucht, einen Mittelweg zu finden. Die teilweise starke Erhöhung auf 20 % Kostenbeteiligung an den Betriebsausgaben der Kinderbetreuung durch Elternbeiträge wird Jahr für Jahr angehoben um die Differenz nach und nach zu minimieren. Allerdings wurde auch die Richtlinie über eine Ermäßigung der Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen für einkommensschwache Familien angepasst. Es wird künftig für einkommensschwache Familien einen höheren Nachlass auf die Betreuungsgebühren geben. Darüber hinaus haben Bezahler von Sozialleistungen künftig die Möglichkeit, eine Ermäßigung bei den Gebühren für die Kernzeitbetreuung zu beantragen.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Es ist wie beim Wettlauf Hase und Igel. Wir erhöhen die Gebühren (wie zuletzt 2016), um eine Kostendeckung von rund 20 % zu erreichen und trotzdem ist nach 2 Jahren der Anteil, den die Eltern zahlen, wie bei 16%. Die Gründe für die Gebührenerhöhung, wie Tarifierhöhungen, können wir im Gemeinderat nur wenig beeinflussen. Diese Lohnsteigerungen halten wir von der ÖDP trotzdem für angebracht, gerade aufgrund der großen Verantwortung der Betreuungskräfte. Trotz Gebühren-Erhöhungen zahlt die Stadt fast 5 Millionen Euro für die Kinderbetreuung. (4,4 Mio. KiTa und 0,4 Mio. für Kernzeit und Hort). Die Landeszuschüsse und Elternanteil kommen hier noch dazu. Wenn die Eltern zum Beispiel 110.- Euro für einen Kindergartenplatz zahlen, so kostet solch ein Platz über 600 Euro im Monat. Ober bei einem Ganztageskrippenplatz bei Kosten für die Eltern von 400.- Euro, sind das über 2200.- Euro pro Monat an Gesamtkosten. Wir haben noch einen Änderungsvorschlag: Die Einführung einer Kernzeitermäßigung für sozial Schwache von 35% würden wir auf 50% erhöhen. Gerade für diesen Personenkreis halten wir eine Kernzeitbetreuung für wichtig und 65% des Betrages ist für viele noch zu viel. Vor längerem wurde mal 20 000.- Euro für Härtefälle eingeplant. In der Vergangenheit wurde dieser Betrag bei weitem nicht ausgeschöpft. Wir denken, dass diese 20 000.- Euro für die Erhöhung von 35 auf 50% bei weitem ausreichen.“

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass momentan noch nicht bekannt ist, wie viele Personen von der Änderung der Richtlinie für einkommensschwache Familien profitieren werden. Die Zahlen können zu einem späteren Zeitpunkt nachermittelt werden. Er schlägt vor, die Richtlinie zunächst mit einer Beitragsermäßigung von 35 % zu beschließen und gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erhöhen, sofern der Bedarf besteht.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Über den Änderungswunsch der ÖDP-Fraktion kann nicht abgestimmt werden, da keine Zahlen und folglich die Auswirkungen nicht bekannt sind

Hauptamtsleiter Franke teilt mit, dass sobald die Regelung eingeführt wurde, im nächsten Jahr die Zahlen beziffert werden können.

Stadtrat Klaus Ries-Müller nimmt den Änderungsvorschlag der ÖDP-Fraktion zurück.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frei, sehr geehrte Damen und Herren,

die Abstimmung über die Erhöhung der Gebühren für Kindertageseinrichtungen gehört im Gremium, und ich denke, da spreche ich für das gesamte Gremium, zu einer der undankbarsten Aufgaben.

Wir alle freuen uns über steigende Geburtenzahlen und eine gute Auslastung der Einrichtungen. Vielleicht trägt das vielfältige Betreuungsangebot tatsächlich auch dazu bei, dass sich Paare wieder leichter für Kinder entscheiden können. Neben anderen staatlichen Anreizen wie Kindergeld, Erziehungsgeld und Elternzeit ist das Betreuungsangebot ein wichtiger Faktor und der einzige, der in den Städten und Gemeinden direkt beeinflusst werden kann. Dieses Gremium ist sich dahingehend einig, wie man anhand der Beschlüsse der letzten zwei Jahre zu den Investitionen im Kindergartenbereich sehen kann, ein möglichst großes Angebot bereit zu halten und ausreichend Plätze zu schaffen. Mit Nachdruck hat sich die CDU-Fraktion beispielsweise für eine Beschleunigung des Bauvorhabens Kindergarten Kandel eingesetzt.

Warum betone ich im Zusammenhang mit der Gebührenänderung unser breites Betreuungsangebot? Nun, weil es ehrlicherweise die einzige Einflussmöglichkeit der Stadt ist. Im Bereich der Gebühren ist der Handlungsspielraum eingeschränkt, wenn man überhaupt von einem Handlungsspielraum sprechen kann.

Fakt ist, dass von Bund und Ländern im Moment keine beitragsfreie Kinderbetreuung, nicht mal für das Vorschulalter, geplant ist.

Seit Jahren soll lt. einer Empfehlung des Landes die Beitragsleistung der Eltern auf einen Anteil von 20 Prozent der Kosten herangeführt werden. Trotz der letzten Gebührenerhöhung lag der Kostendeckungsgrad in Bad Rappenau im Jahr 2016 bei ca. 16 % der Betriebskosten. Das bedeutet im Klartext, im Schnitt werden über 80- 84 % der Kosten für den Betreuungsplatz eines Kindes von der Allgemeinheit getragen. Insgesamt beträgt der Zuschussbedarf der Gemeinde für die laufenden Kosten im Haushaltsjahr 2018 lt. Haushaltsplan ca. 4,4Mio Euro. Und da sind die Investitionskosten für Erweiterungen, Renovierungen, Neubauten von Einrichtungen gar nicht eingerechnet.

Für Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung muss enorm viel Personal zur Verfügung gestellt werden, dies macht die Betreuung teuer. Erhöhte Anforderungen an die Erzieherinnen, Qualitätskontrolle und die Lohnkostensteigerungen nach den flächendeckenden Streiks im öffentlichen Dienst schlagen ebenfalls zu Buche.

Höhere Kosten führen zwangsläufig auch zu höheren Gebühren.

Die CDU-Fraktion stimmt der Verwaltung dahingehend zu, dass es besser und gerechter ist, die Beträge regelmäßig anzupassen, damit größere Anhebungsschritte vermieden werden können.

Dabei wurde von der Verwaltung die Anregung der CDU-Fraktion aus den vergangenen Jahren bereits aufgegriffen, die Heranführung des Kostendeckungsgrades der Elternbeiträge auf 20 % über mehrere Jahre zu strecken. Über einen Zeitraum von 2-3 Jahren soll so gewährleistet werden, dass die Beiträge nicht übermäßig steigen, sondern in kleineren Schritten, wenn auch die Gebühren im Kleinkind- Bereich und bei der Ganztagsbetreuung eine empfindliche Lücke im Geldbeutel der Eltern hinterlassen werden.

Wie in den Vorjahren möchte ich hier nochmals betonen, dass der Gemeinderat aufgrund unserer Haushaltslage zur Zustimmung der Beitragserhöhung geradezu verpflichtet ist. Finanziell schwache Gemeinden, und Bad Rappenau gehört zu einer solchen, müssen in ihren Gebührenordnungen die maximalen Sätze ansetzen. Dies bedeutet im Kindergartenbereich, dass die 20%- Kostendeckung durch die Eltern umgesetzt werden müssen, sonst drohen uns Kürzungen von Zuschüssen und zusätzliche Kosten, da die Gemeinde den kirchlichen Trägern den Beitragsausfall ebenfalls erstatten muss. Das kann sich die Stadt nicht leisten, auch wenn wir gerne mit der Stadt Heilbronn über die niedrigsten Gebühren wetteifern würden.

Zusammenfassend ist deshalb festzuhalten: schweren Herzens stimmt die CDU-Fraktion der gebotenen Gebührenerhöhung zu. Bei der derzeitigen rechtlichen Lage bleibt keine andere Möglichkeit, obwohl uns bewusst ist, dass die Gebührenerhöhungen die Eltern empfindlich treffen werden.

Aber eine Beitragserleichterung, hier gleichbedeutend mit einer Ablehnung der Gebührenerhöhung kann im Haushalt der Stadt nicht längerfristig finanziert werden.

Der Gemeinderat hat, wie bereits erwähnt, nur die Möglichkeit, sich bei der Vielfalt des Betreuungsangebotes und bei der Bereitstellung von ausreichend Betreuungsplätzen für die Eltern einzusetzen. Dies hat die CDU Fraktion bereits in der Vergangenheit getan und wird dies auch in Zukunft weiterhin tun.“

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die SPD-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Die Lohnerhöhungen der Erzieherinnen müssen positiv bewertet werden, auch wenn diese zu Gebührenerhöhungen führen. Die Anhebung des Ermäßigungsbetrags und die Ausweitung auf die Kernzeit werden als positiv angesehen
- Die FW-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu. Im städtischen Haushalt wird auch der Gebührenaufschlag in den kirchlichen Kindergärten übernommen, wenn die Gebühren niedriger als die Kommissionsvorschläge angesetzt werden. Insofern sind hier dem „Gemeinderat die Hände gebunden“. Die Gebühren sollen nach und nach auf 20 % Kostenbeteiligung an den Betriebsausgaben angehoben werden

Für die GAL-Fraktion stellt Stadtrat Müller folgenden Antrag:

„Betreff: Antrag zur Aussetzung einer Anpassung der Kindergartengebühren im Jahr 2018/2019 wegen der Frage der Erhöhung der Kindergartengebühren

Beschlussvorschlag:

1.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2018/2019 nicht zu erhöhen und eine Anpassung der Kindergartengebühren für diesen Zeitraum auszusetzen.

2.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Gebühren für die Betreuung von Schulkindern in der Kernzeit sowie im Hort für das Schuljahr 2018/2019 nicht zu erhöhen und eine Anpassung dieser Gebühren für den genannten Zeitraum auszusetzen.

3.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das Kindergartenjahr 2019/2020 die Einführung einer kostenfreien Betreuung von Kindern Ü3 in der Regelöffnungszeit zu prüfen und nach Möglichkeit für das genannte Kindergartenjahr einzuführen.

Begründung:

Die Stadt Bad Rappenau befindet sich derzeit in einer durchaus komfortablen finanziellen Situation. In den vergangenen Jahren war das Ergebnis des städtischen Haushalts stets besser als der erwartete Plan. Es besteht keine Notwendigkeit, an der Kostenschraube zu dre-

hen. Selbst das Argument der Abweichung der hiesigen Kosten zur kommunalen Empfehlung verfängt nicht. Diese Abweichung wurde in den vergangenen Jahren sehenden Auges in Kauf genommen. Die Bedeutung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung ist überragend. Die Qualität der Einrichtungen im Stadtgebiet ist hervorragend. Eine kostengünstige aber gleichzeitig werthaltige Kinderbetreuung ist ein echter Standortvorteil. Familien suchen ihren Lebensmittelpunkt oft nach dem Angebot und der Qualität der Kinderbetreuung aus, aber ebenso auch danach, wie sehr die Finanzen der Familie durch die Kinderbetreuung belastet werden. An dieser Stelle spricht alles für die Stadt Bad Rappenau. Siedeln sich hier Familien an, dann bleibt auch eine gesunde Durchmischung im Alter der hiesigen Bevölkerung erhalten. Angesichts zahlreicher sehr seniorengeeigneter Wohneinheiten wird diese Durchmischung mindestens in Frage gestellt. Für junge Familien ist es ungleich schwerer an ein bezahlbares Reihenhaus, Doppelhaus oder Einfamilienhaus zu kommen, als für etwas ältere Mitbürger an eine neue Wohnung. Die Qualität der örtlichen Kinderbetreuung und die vergleichsweise günstigen Kosten, können die vorgenannten Standortnachteile zumindest ein wenig aufwiegen.

Dagegen fehlt es bei der vorgeschlagenen Erhöhung - mindestens in Teilen - an jedem Augenmaß. Eine Erhöhung von bis zu 73 EUR im Monat ist weltfremd. Welche Familie kann ohne weiteres 73 EUR im Monat oder fast 900 EUR im Jahr an Mehrkosten stemmen, ohne an anderer Stelle erhebliche Abstriche zu machen; wenn man (oder Frau) es sich überhaupt leisten kann. Auch Erhöhungen von 20, 30 oder 50 EUR im Monat (etwa 250 bis 500 EUR im Jahr) überfordern die Familien, Mütter und Väter, die auf die jeweilige Betreuungsform angewiesen sind. Sehr wohl kann man sich Gedanken darüber machen, ob einzelne Betreuungsformen derart aufwendig und besonders kostenintensiv sind - aber eben auch von entsprechendem Wert für Mütter und Väter -, so dass man über eine moderate Erhöhung nachdenken muss. Beim derzeitigen Stand der Dinge gibt es aber keine Notwendigkeit, das sofort zu tun oder gar mit der Brechstange. Seitens der Stadtverwaltung wurde darauf hingewiesen, dass Mittel aus dem Ausgleichsstock entfallen können, werden Einnahmen nicht ausgeschöpft, welche angesichts der Kinderbetreuung erzielbar sind. Angesichts einer früheren Anfrage aus Reihen der SPD Fraktion im Landtag Baden-Württemberg hatte allerdings der damalige Innenminister Heribert Rech klar ausgeführt: „In allen vier Regierungsbezirken hat die Bemessung der Kindergartengebühren bisher in keinem Fall zu einer Versagung der Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock geführt.“ Hintergrund der Anfrage war, ob eine Gemeinde, die sozial gestaffelte Kindergartengebühren erhebt oder das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestaltet, keine Mittel aus dem Ausgleichsstock erhalten kann? Das wurde verneint. Kürzungen von Mitteln aus dem Ausgleichsstock können selbstverständlich nicht zur Gänze ausgeschlossen werden. „Sofern auf die Erhebung einer Kindergartengebühr für einzelne Jahre ganz oder teilweise verzichtet wird, obliegt es dem zuständigen Verteilungsausschuss beim Regierungspräsidium, zu beurteilen und zu entscheiden, ob im Einzelfall die pauschale Berücksichtigung eines angemessenen Kostendeckungsgrades dieser öffentlichen Einrichtung oder die Anrechnung fiktiver Einnahmen erforderlich ist.“ (Zitat aus der Antwort auf die so genannte KLEINE ANFRAGE) Dieses Konstrukt darf aber nicht dazu führen, dass die Stadt schon aus dem Grund höhere Kindergartengebühren erhebt, nur um so gegenüber dem Regierungspräsidium noch als „leistungsschwache Gemeinde“ gelten zu können. Geradezu skurril wird es, wenn leistungsschwache Familien höhere Kindergartengebühren entrichten müssen, damit die Gemeinde im Hinblick auf eine Hilfsleistung aus dem Ausgleichsstock als leistungsschwache Gemeinde gilt. Es ist an der Gemeinde und dem Gemeinderat, den Familien - und gerade leistungsschwachen Familien - zu helfen, und nicht erst dann, wenn diese bereits Sozialhilfe oder Wohngeld erhalten können. Zuletzt ist auch eine Anpassung des Essensgeldes oder von Verpflegungskosten für das Betreuungsjahr 2018/2019 auszusetzen. In einzelnen Betreuungseinrichtungen ist der bisherigen Satz schon jetzt mehr als ausreichend. Nur in einzelnen Einrichtungen hat der erhobene Beitrag nicht ausgereicht. Es ist unklar, ob aufgrund der Kosten des dortigen Versorgers oder aufgrund einer Fehlkalkulation der Versorgungsleistung oder der Mengen. Die Ergebnisse im Jahr 2018/2019 können abgewartet werden, um die Notwendigkeit einer Erhöhung zu überprüfen. Die Stadt Bad Rappenau wird genau im Betreuungsjahr 2018/2019 über neues Personal auf passender

Stelle verfügen, welches mit der Materie bestens vertraut ist. Schon aus diesem Grund sollte man Weiteres abwarten. Nötige Anpassungen sind frühzeitig auf eine große Basis zu stellen. Dabei sind neben den Trägern auch unbedingt die Eltern und Elternvertreter einzubeziehen. Nur so schafft man ein Verständnis für eventuell auch einschneidende Veränderungen.

Antrag:

Die GAL Fraktion des Gemeinderates der Stadt Bad Rappenau stellt hiermit den Antrag, den o.g. Beschlussvorträgen entsprechend zu entscheiden.“

Hauptamtsleiter Franke entgegnet hierauf, dass der städtische Zuschuss je Betreuungsplatz bei rund 4.000,00 € für die nicht städtischen Einrichtungen liegt. Bei den städtischen Kindergärten in Babstadt, Fürfeld und Zimmerhof liegt der Zuschussbedarf je Platz zwischen 6.654,38 € und 7.656,58 € abzüglich der Landeszuschüsse und der Elternbeiträge.

Stadtrat Müller teilt mit, dass der Antrag der GAL-Fraktion nicht als Antrag zu verstehen ist, sondern als Ablehnung des Verwaltungsvorschlages. Die Verwaltung soll „den Antrag“ als Anregung für die nächste Gebührenanpassung ansehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 21. Juli 2011 wie folgt:

S A T Z U N G
zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Rappenau
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder
- 4. Änderungssatzung -

§ 1

§ 5 Abs. 2 (Gebührenhöhe) erhält folgende Neufassung:

(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

Kindergarten- bzw. Schuljahr 2018/2019:

1. Kleinkinder (Kinder unter 3 Jahren):

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit **Regelöffnungszeit**

bei einem Kind: 228 Euro
bei zwei Kindern: 174 Euro
bei drei Kindern: 116 Euro
bei vier und mehr Kindern: 38 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit **verlängerten** bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind: 272 Euro
bei zwei Kindern: 207 Euro
bei drei Kindern: 138 Euro
bei vier und mehr Kindern: 47 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit **Ganztagesbetreuung**

bei einem Kind: 404 Euro
bei zwei Kindern: 250 Euro
bei drei Kindern: 202 Euro
bei vier und mehr Kindern: 73 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit **Regelöffnungszeit**

bei einem Kind: 317 Euro
bei zwei Kindern: 239 Euro
bei drei Kindern: 161 Euro
bei vier und mehr Kindern: 58 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit **verlängerten** bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind: 356 Euro
bei zwei Kindern: 270 Euro
bei drei Kindern: 180 Euro
bei vier und mehr Kindern: 64 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit **Ganztagesbetreuung**

bei einem Kind: 443 Euro
bei zwei Kindern: 290 Euro
bei drei Kindern: 221 Euro
bei vier und mehr Kindern: 80 Euro

- bei **Platzsharing** (zwei Kinder teilen sich einen Kleinkindplatz zu Regelöffnungszeiten, flexiblen oder verlängerten Öffnungszeiten)

Berechnung der Gebühr ausgehend von der Betreuungszeit und einem Kind unter 18 Jahren

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**

73 Euro je Kind

2. Kindergartenkinder:

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit **Regelöffnungszeit**

bei einem Kind: 114 Euro
bei zwei Kindern: 87 Euro
bei drei Kindern: 58 Euro
bei vier und mehr Kindern: 19 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit **verlängerten** bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind: 143 Euro
bei zwei Kindern: 109 Euro
bei drei Kindern: 73 Euro
bei vier und mehr Kindern: 24 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit

Ganztagesbetreuung

bei einem Kind: 255 Euro
bei zwei Kindern: 176 Euro
bei drei Kindern: 115 Euro
bei vier und mehr Kindern: 38 Euro

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**

73 Euro je Kind

3. Schulkinder

- für den Besuch einer **Betreuungsgruppe** im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (Betreuungszeit bis zu 6 Stunden)

bei einem Kind: 73 Euro
bei zwei Kindern: 48 Euro
bei drei Kindern: 31 Euro
bei vier und mehr Kindern: 10 Euro

- bei einem **Betreuungszeitraum über 6 Stunden** ist für jede weitere halbe Stunde zusätzlich zu erheben

bei einem Kind: 23 Euro
bei zwei Kindern: 14 Euro
bei drei Kindern: 10 Euro
bei vier und mehr Kindern: 3 Euro

- für den Besuch einer **Ganztagesgruppe**

bei einem Kind: 255 Euro
bei zwei Kindern: 176 Euro
bei drei Kindern: 115 Euro
bei vier und mehr Kindern: 30 Euro

- für die **stundenweise Betreuung** am Tag

bis zu 3 Stunden 5 Euro
bis 6 Stunden 10 Euro

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**

73 Euro je Kind

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 (01.09.2018) in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 3

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Richtlinie vom 25.06.2009 (Richtlinien über eine Ermäßigung der Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen für einkommensschwache Familien) wie folgt:

Richtlinien der Stadt Bad Rappenau über eine Ermäßigung der Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen für einkommensschwache Familien

1. Um soziale Härten bei der Erhebung der Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen auszugleichen, erhalten Sorgeberechtigte auf Antrag eine monatliche Beitragsermäßigung auf die zu entrichtende Benutzungsgebühr **in Höhe von 35 %**.
2. Antragsberechtigt sind Sorgeberechtigte, denen durch die Stadt Bad Rappenau **Wohngeld** gewährt wird und die ihren Hauptwohnsitz in Bad Rappenau haben. Bei der Antragstellung ist der Wohngeldbescheid vorzulegen. Die Gewährung der Beitragsermäßigung ist an die Laufzeit der Wohngeldbewilligung und die Dauer des Besuchs der Kinder in der Tageseinrichtung gebunden.

Für die Betreuungsgruppen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

erhalten die Bezieher von Sozialleistungen (Wohngeld, AsylbLG, SGB II, SGBXII) eine Beitragsermäßigung in Höhe von **35%**.

Diese Ermäßigung wird nur dann gewährt, wenn kein anderer Leistungsträger (z.B. Landratsamt) zur Leistungsgewährung verpflichtet ist.

3. Die Beitragsermäßigung wird beim Besuch der Kinder in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen jeweils monatlich von den Benutzungsgebühren in Abzug gebracht. Beim Besuch kirchlicher Kinderbetreuungseinrichtungen wird der zustehende Ermäßigungsbetrag halbjährlich nachträglich an die Personenberechtigten ausgezahlt.
4. Die Erhöhung der Beitragsermäßigung tritt mit Wirkung ab dem 01.09.2018 in Kraft.

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 3

Verteiler:
20.1.1 E
40.1.1 K

7.) Verkehrsplanung hier: Zustimmung zur Umwidmung einer Gemeindeverbindungsstraße auf Gemarkung Siegelsbach

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 067/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil der Niederschrift ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die geplante Umwidmung der Gemeindeverbindungsstraße „Staugasse“ in Siegelsbach keine verkehrlichen Interessen der Stadt Bad Rappenau berührt. Die Verwaltung wird beauftragt dies der Gemeinde Siegelsbach förmlich mitzuteilen.

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 3

Verteiler:
20.1.1 K
40.4.1 E

8.) Bebauungsplan „Kandel II“ in Bad Rappenau
1. a. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB
b. Beauftragung der Planungsleistung
2. a. Anordnung einer Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB
b. Übertragung der Aufgaben der Umlegungsstelle an das Vermessungsamt des Landratsamtes Heilbronn

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 063/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert zusammenfassend den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist auf die ausführliche Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.06.2018. Es sollte versucht werden, schnellstmöglich das erforderliche Baurecht zu schaffen. Dies soll allerdings nicht bedeuten, dass in nächster Zeit mit den Erschließungsarbeiten angefangen werden kann. Die Inhalte des Bebauungsplans „Kandel II“ werden nahezu identisch mit dem Bebauungsplan „Kandel“ sein. Er verweist auf die ausführliche Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.06.2018.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Es ist richtig, frühzeitig das Baurecht schaffen, da es ansonsten sehr lange dauern kann, ein Baugebiet zu entwickeln
- Im Gebiet des Baugebiets „Kandel II“ liegen viele Grundstücke der Kirche. Diese Grundstücke sollten von der Stadt käuflich erworben werden. Auf Erbpachtverträge soll verzichtet werden

Tiefbauamtsleiter Haffelder ergänzt, dass am 25.06.2018 die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Kandel I“ verspätet angefangen haben. Der Beginn hat sich verzögert, da die Fertigteile für den Bau der Kanalisation erst vor kurzem fertiggestellt werden konnten. Zu einer verspäteten Fertigstellung kommt es dadurch allerdings nicht. Geplant ist, die Arbeiten in der Raubachstraße bis Ende Oktober 2018 abzuschließen, damit anschließend mit dem Bau des Kindergartens begonnen werden kann. Die kompletten Erschließungsarbeiten sollten voraussichtlich bis Ende August 2019 beendet sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1.a. Der Gemeinderat fasst einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kandel II“ in Bad Rappenau in der Abgrenzung des Lageplanes vom 06.06.2018 (Anlage 1) gemäß § 2

Abs.1 BauGB.

1.b. Der Gemeinderat stimmt zu, die Planungsleistung für den Bebauungsplan „Kandel II“ in Bad Rappenau an das Planungsbüro Braun & Nagel zu vergeben.

2.a. Der Gemeinderat stimmt zu, eine Umlegung für das Plangebiet des Bebauungsplanes „Kandel II“ in Bad Rappenau in der Abgrenzung des Lageplanes vom 06.06.2018 (Anlage 2) nach § 46 Abs.1 BauGB anzuordnen.

2.b. Der Gemeinderat stimmt zu, die Aufgaben für die Baulandumlegung für den Bebauungsplan „Kandel II“ in Bad Rappenau durch eine Vereinbarung nach § 46 Abs.4 BauGB an das Vermessungsamt des Landratsamtes Heilbronn zu übertragen.

Einstimmig.

Verteiler:

20.1.1 E

50.1.1 E

9.) Kläranlage Mühlbachtal

Umbau- und Erhaltungsmaßnahme an den Belebungsbecken und der Gebläsestation

1. Auftragsvergabe

a) **Gewerk „Roh-, Tief-, Straßen- und Ausbauarbeiten, FA 1“**

b) **Gewerk „Belüftung und Gebläse, sonstige klärtechnische Ausrüstung“**

2. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben Auftragsvergabe

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 069/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil der Niederschrift ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist auf die ausführliche Vorberatung im Technischen Ausschuss am 21.06.2018. Daraufhin ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

1. a) Der Gemeinderat stimmt zu, die Arbeiten für die Roh-, Tief-, Straßen- und Ausbauarbeiten, FA 1 auf der Kläranlage Mühlbachtal an die Fa. Rapp Hoch&Tiefbau GmbH zum Angebotspreis von 772.154,41 € zu vergeben.
b) Der Gemeinderat stimmt zu, die Arbeiten für die Belüftung und Gebläse, sonstige klärtechnische Ausrüstung auf der Kläranlage Mühlbachtal an die Fa. Kuhn GmbH zum Angebotspreis von 630.768,13 € zu vergeben.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 400.000 € für die Umbau- und Erhaltungsmaßnahme (HHSt. 7906-900007.001) zu.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister